

## Deutschlands schlimmste Blitzer

<p>STANDORT: Chemnitz, Südring EINNAHMEN: ca. 2,5 Mio. pro Jahr</p>	<p>STANDORT: Stuttgart, Cannstatter Straße EINNAHMEN: 0,5 Mio. pro Jahr</p>	<p>STANDORT: München, McGraw-Graben EINNAHMEN: 1,25 Mio. in 2 Monaten</p>	<p>STANDORT: Autobahn 2, Bielefeld-Lämershagen EINNAHMEN: 10 Mio. Euro pro Jahr</p>
<p>STANDORT: Düsseldorf, Rheinufertunnel EINNAHMEN: 1,5 Mio. pro Jahr</p>	<p>STANDORT: Hamburg, Stresemannstraße EINNAHMEN: 1,5 Mio. pro Jahr</p>		

# Bitte zahlen!

Ein Amtsrichter spricht alle Raser frei. Es fehle an einer rechtlichen Grundlage für Radarmessungen

Ist das Glas halb voll oder halb leer? Der Spruch ist zwar so abgestanden wie wahrscheinlich das Getränk im Trinkgefäß. Zur jüngsten Aufregung um die Zulässigkeit von Radarmessungen aber passt er.

Die Glas-halb-voll-Version: Dass nur an Unfallschwerpunkten geblitzt werden darf, ist zwar in Verwaltungsrichtlinien, nicht aber in handfesten, einklagbaren Gesetzen geregelt. Deshalb gilt: Weil der entscheidende Paragraph fehlt, darf überall gemessen werden.

Glas halb leer: Da der Rechtsstaat immer eine gesetzliche Grundlage fordert, diese aber fehlt, sind alle Messungen rechtswidrig.

Mit Version Nummer zwei sorgte der Herforder Amtsrichter Helmut Knöner in der vergangenen Woche für Schlagzeilen. Er

sprach 42 Temposünder frei – und will auch weitere unbehelligt lassen. Bis sich die Gesetze ändern: „Es gibt keine verbindlichen Regeln, wann und wo und mit welchen Geräten geblitzt wird.“ Der Verkehrsrichter kritisiert auch, dass oft unklar sei, warum an manchen Orten das Tempo gemessen werde und an anderen nicht. „Die Frage, aus welchen Motiven geblitzt wird, ist bisher unbeantwortet.“

Knöner missfallen auch die rechtlichen Grundlagen für Foto- oder Videoaufnahmen. Sie würden auf der Grundlage eines Terrorabwehrgesetzes stattfinden, das nicht für den Verkehr gemacht sei.

Der ADAC reagiert kritisch: „Wenn man vom Gesetzgeber verlangt, er müsse festlegen, wo und wie gemessen wird, ist das nicht zumutbar“, sagt Jurist Markus Schäpe. Eine

Ankündigung von Radarfällen würde zu Lasten der Sicherheit gehen.

Der Hamburger Strafrechtler Klaus Friedrich hält Richters Meinung für eine Mindermeinung: „Komisch, dass bisher noch kein anderer Richter darauf gekommen ist. Wenn Herr Knöner es ernst meinen würde, müsste er ein Gericht höherer Ordnung anrufen. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit muss immer und überall eingehalten werden.“

Verkehrsrechtler Uwe Lenhart freut sich zwar immer über Freisprüche, hält Knöners Rechtsmeinung jedoch für kaum vertretbar. „Die Einnahmen aus Radarmessungen werden überall als feste Größe eingeplant. Deshalb grundsätzlich vom Vorwurf der Geschwindigkeitsüberschreitung freizusprechen, wird wohl eine Mindermeinung bleiben.“

In vielen Haushalten sind die Einnahmen aus der Verkehrsüberwachung fest eingeplant. Ein Millionending steht auf der A2 bei Bielefeld-Lämershagen – und scheffelt pro Jahr zehn Millionen Euro (s. oben).

Trotz allem dürfen die Knöner-Raser hoffen. Anwalt Lenhart: „Die Staatsanwaltschaft wird es schwer haben, entsprechende Urteile anzugreifen. Rechtsbeschwerde dagegen ist nämlich nur zulässig, wenn durch den Freispruch auch ein Fahrverbot aufgehoben wird.“

Claudius Maintz



„Das ist eine Mindermeinung“

Klaus Friedrich, Rechtsanwalt



„Das Gesetz ist zu unbestimmt“

Helmut Knöner, Amtsrichter

Sie wollen uns Ihre Meinung zu diesem Thema sagen?

Schreiben Sie uns:

AUTO BILD, Brieffach 39 40, 20350 Hamburg  
Fax: 0 40-34 72 41 76  
E-Mail: redaktion@autobild.de  
Stichwort: Blitzfallen